

Die Zukunft des Sozialstaates. Europäische und österreichische Perspektiven

Zusammenfassung einer Podiumsdiskussion
9. April 2002

Am Podium:

Susanne Schunter-Kleemann, Universitätsprofessorin an der Hochschule Bremen
Sieglinde Rosenberger, Politikwissenschaftlerin, Universität Wien

Moderation:

Renata Schmidtkunz, Journalistin, Mitinitiatorin des Sozialstaatsvolksbegehrens

Susanne Schunter-Kleemann stellte zu Beginn einige Überlegungen über die europäischen Perspektiven des Sozialstaats an. Brüssel repräsentiert kein eindeutiges Bild, aus dem Europäischen Parlament und aus der Generaldirektion V der Europäischen Kommission (Soziales und Beschäftigungspolitik) kämen innovative Impulse für sozialstaatliches Handeln, während aber andere Gremien der europäischen Politik durchaus auch zwiespältigere Signale aussandten. Zudem nahmen auch die einzelnen Mitgliedsländer verschiedene Positionen ein (etwa die skandinavischen Länder auf der einen und z.B. Italien unter Berlusconi auf der anderen Seite). Dementsprechend sieht Schunter-Kleemann aus europäischer Perspektive Positives und Negatives für die Zukunft des Sozialstaats.

Schon im Maastrichter Vertrag gebe es eine ganze Reihe von Antidiskriminierungsbestimmungen zur Gleichbehandlung von Mann und Frau. Mit dem Vertrag von Amsterdam seien neue Impulse für europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik gekommen, es sei zum ersten Mal ein Beschäftigungskapitel integriert worden: das Sozialpolitikprotokoll, das auf Grund des englischen Vetos in Maastricht nicht in den Vertrag integriert werden konnte, sei letztlich doch eingefügt worden. Danach wurde auf der Regierungskonferenz von Nizza im Dezember 2000 die Charta der Grundrechte proklamiert, allerdings bedauert Schunter-Kleemann, dass die Charta nicht vertraglich verankert wurde. Erfreulich seien für sie eine Reihe sehr visionärer und weitgehender Zielvorstellungen, die auf dem Gipfel von Lissabon unter der portugiesischen Präsidentschaft formuliert wurden. Es sei gesagt worden, dass der Sozialpolitik gleiche Bedeutung wie der Wirtschafts- und der Beschäftigungspolitik zuzuschreiben sei, zudem würde das Ziel der Vollbeschäftigung für das Jahr 2010 wieder anvisiert. Schunter-Kleemann knüpfte schließlich auch an den laufenden Verfassungskonvent einige Hoffnungen, was die mögliche Verankerung sozialer Grundrechte in einer möglichen europäischen Verfassung betrifft.

Negativer fällt ihre Botschaft aus, wenn man nicht Proklamationen, sondern die tatsächlichen Wirkungen europäischer Wirtschafts- und Währungspolitik betrachtet. Es gebe unter Sozialpolitikern einen sehr weitgehenden Konsens, dass der europäische Binnenmarkt und

die damit einhergehende Internationalisierung, auch die Globalisierung der Märkte und die damit gegebene gewachsene Mobilität der Produktionsfaktoren in Europa weitreichende Folgen für die industriellen Arbeitsbeziehungen und die Systeme der sozialen Sicherung habe, sagte Schunter-Kleemann.

Schunter-Kleemanns zweite negative Botschaft betrifft insbesondere die europäische Währungsunion. Sie betonte, dass seit Maastricht alle Nationalstaaten dem Zangengriff der Konvergenzkriterien der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion unterliegen würden. Sie bemerkte aber, dass diese Kriterien von den Regierungschefs selber verabredet worden seien und nun dazu genutzt würden, um tatsächlich Politiken durchzuführen, die an die Substanz des Sozialstaats gingen.

Schunter-Kleemann vermutete, dass der europäische Binnenmarkt zusammen mit der Wirtschafts- und Währungspolitik faktisch schon zu einem sozialpolitischen Systemwechsel weg vom Wohlfahrtsstaat geführt habe.

Zu der Auseinandersetzung über „mehr privat – weniger Staat“ bemerkte Schunter-Kleemann, dass sie nicht nur in Österreich stattfinde, sondern in ähnlicher oder anderer Form in allen europäischen Staaten und auch zwischen EU-Institutionen selbst. Es sei keineswegs ausgemacht, wer sich durchsetzen werde. In den letzten 20 Jahren sah sie ständige Angriffe auf den Sozialstaat, und behauptet werde nun, die Privatisierung führe zu Effizienzsteigerung, zu Steigerung des Wettbewerbs, die private Vermögensbildung solle damit vorangetrieben werden, alle Bürger sollten Anteil am Volksvermögen haben. Inzwischen, so Schunter-Kleemann, seien längst die Anteile der kleinen Aktionäre an den privatisierten staatlichen Betrieben wieder bei den Großaktionären gelandet. Es gehe um brutale Verteilungskämpfe, betonte sie. Das Einzige, was gegen ein Überhandnehmen der Populisten helfen könne, seien mobilisierte Menschen.

Wenn der Sozialstaat krank geredet und gesagt werde, „wir können uns das nicht mehr leisten“, sei nach Schunter-Kleemann dagegenzuhalten, dass es zur Zeit in allen Staaten noch Wachstum gebe. So lange Wachstum da sei, sei auch mehr Geld zu verteilen. Wenn gesagt werde, es sei nichts da, dann stimme das nicht, so Schunter-Kleemann. Es seien immer noch 2% oder 1½% mehr zu verteilen. In den letzten Jahren habe die Steuerpolitik der meisten europäischen Staaten zu Entlastungen des Kapitals geführt. Vermögenssteuern, Einkommenssteuern, Körperschaftssteuern seien erheblich gesenkt worden im Zuge dieses Steuerwettbewerbs. Die Frage, die es laut Schunter-Kleemann zu stellen gelte, sei also, *wie* verteilt wird.

Sieglinde Rosenberger skizzierte vier Punkte bezüglich der österreichischen Perspektive und Sozialstaat:

Erstens, durch Entstaatlichung von Politik, durch Internationalisierung gehe das, was eine Gesellschaft zusammenhält, was sie ausmacht, zunehmend verloren. Rosenbergers These war, je mehr soziale Rechte verloren gingen, jene Rechte und Pflichten, die Menschen gegenüber ihrer Gesellschaft haben, desto größer werde der Spielraum für den Populismus. Rosenberger gab zu bedenken, dass populistische Bewegungen europaweit eigentlich immer Bewegungen gegen den Wohlfahrtsstaat seien. Der Wohlfahrtsstaat sichere den Menschen das Recht an sozialer und politischer Teilhabe, daher sei es logisch, ihn, seine zentralen Institutionen und Repräsentanten zu attackieren und sie zu schwächen, weil damit Raum im Zuge dieser Identitätsverluste entstünde für ein neues, ein populistisches „Wir“, so Rosenberger.

Zweitens, mit Regierungsantritt der FPÖ-ÖVP-Koalition beobachtete Rosenberger einen Paradigmenwechsel in der nationalstaatlichen Sozialpolitik, nach dem Motto: „weg von der Universalisierung von Rechten hin zu selektiven Sozialleistungen“. Ein Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik weg von allgemeinen, universellen Leistungen hin zu Leistungen für die, die es wirklich brauchen, bedeute nach Rosenberger, dass alle anderen aus dem System der öffentlichen Versorgung, aus dem öffentlichen Bildungssystem heraus optieren und in den privaten Bereich hinein gehen würden. Im öffentlichen Bereich würden dann nur mehr jene bleiben, die sozial schwach seien. Dies habe zwei gravierende Konsequenzen: Erstens werde der öffentliche Bereich von der Leistungsseite her immens geschwächt, weil die Finanzierung nur mehr von einer kleinen Gruppe getragen werden könnte. Und zweitens betonte Rosenberger, wenn nur mehr die sozial Schwächeren am Sozialstaat partizipieren würden, seien die anderen nicht mehr bereit, diesen Sozialstaat zu finanzieren, seine Akzeptanz in der Bevölkerung würde schwinden. Wenn ein Sozialstaat von vornherein im Sinne eines liberalen Fürsorgestaates konzipiert werde, dann würden selbst die Schwächsten in der Gesellschaft nicht unterstützt werden können, weil es die politische und die ökonomische Akzeptanz dazu nicht gäbe, so Rosenberger.

Drittens betonte Rosenberger, dass Frauen vom Rückbau des Sozialstaates, von dem Umbau, in dem sich Österreich gerade befinde, besonders betroffen seien. Zum einen, weil sie besonders auf den Sozialstaat angewiesen wären, etwa weil ihre Einkommen aus der Erwerbsarbeit niedriger sind etc. Zum anderen aber treffe sie die Verschlinkung des öffentlichen Sektors direkt und doppelt: Erstens sei der Ausbau der Erwerbstätigkeit von

Frauen seit den 70er Jahren insbesondere über den Ausbau des öffentlichen Sektors erfolgt. Werden dort weniger Arbeitsplätze angeboten, gebe es weniger Arbeitsplätze für Frauen. Zweitens, betonte Rosenberger, seien diese Arbeitsplätze aber auch immer ganz allgemein die Rahmenbedingungen dafür, dass Frauen überhaupt erwerbstätig sein können (etwa Kinderbetreuungseinrichtungen, soziale Dienste im Altenbereich etc.). Der Sozialstaat habe hier eine Mehrfachfunktion, nicht nur jene der Absicherung, sondern auch jene der Schaffung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur.

Rosenberger fügte hinzu, die Slogans „schlanker Staat“, oder „mehr privat – weniger Staat“ seien insofern zu modifizieren, als die Verschlinkung offenbar nicht für alle Bereiche gelte: wir seien in einer Phase, in der Sicherheit viel wert sei, wo wir auch bereit seien, einen sehr hohen Preis dafür zu bezahlen, und zwar sowohl finanziell/ökonomisch als auch in Einbußen von BürgerInnenrechten. Es müsse also heißen „mehr privat, weniger Sozialstaat“. Diskutiert werde also eine Frage der Budgetkonsolidierung, diskutiert werde es bei den Menschen als eine Frage des Sparens. Wenn wir genau hinsähen, sagte Rosenberger, sei es eine Umschichtung. Was durch Maßnahmen wie die Unfallrentenbesteuerung, Ambulanzgebühr, etc. eingenommen wird, werde locker in *eine* Maßnahme der Familienpolitik investiert – das Kinderbetreuungsgeld. Das Kinderbetreuungsgeld werde zwar als sozialpolitische Errungenschaft dargestellt, es sei aber eine Maßnahme, die den Sozialstaat unter Druck bringe. Die öffentliche Sozialversicherung habe neue Aufgaben, nämlich das Kindergeld zu finanzieren und entstehende Pensionszeiten etc. zu übernehmen, ohne aber dafür mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen. So werde das öffentliche Sozialversicherungssystem unter Druck gesetzt – und die Regierung habe den Erfolg dabei, aber ohne für die Finanzierung zu sorgen, betonte Rosenberger.

In ihrem vierten Punkt sagte Rosenberger, dass das Ziel des Sozialstaats-Volksbegehrens war, den Sozialstaat in der Verfassung zu verankern. Entscheidend sei aber, dass nicht irgendeine Sozialpolitik geschützt werden soll, sondern eine ganz spezifische. Stelle man sich den Sozialstaat als ein Haus vor, dann solle diese Sozialpolitik ein Netz spannen, damit niemand in den Keller falle. Der Absturz gegenüber zentralen Risiken wie Alter, Behinderung, Unfall, Arbeitslosigkeit etc. solle durch eine breite Solidarität, durch ein Netz öffentlicher Einrichtungen verhindert werden. Dies sei die eine Funktion nach unten. In einer zweiten Funktion solle der Sozialstaat in diesem Haus so etwas wie einen Aufzug darstellen. Er solle helfen, Chancengleichheit und sozialen Ausgleich herzustellen, wenn bestimmte Menschen, bestimmte Bevölkerungsgruppen etwa auf Grund ihrer Herkunft nicht die Möglichkeit hätten, sich in der Gesellschaft zu integrieren bzw. aufzusteigen. Der Sozialstaat

solle also zusammengefasst ein Netz nach unten bilden und die Integration nach oben unterstützen, so Rosenberger.

Renata Schmidtkunz stellte die drei Kernforderungen des Sozialstaatsvolksbegehrens vor:

1. Die Sozialverträglichkeitsprüfung: Ein Gesetz solle, bevor es vom Parlament verabschiedet wird, auf seine Sozialverträglichkeit hin überprüft werden, entweder durch das zuständige Ministerium oder durch einen parlamentarischen Unterausschuss. Das Ergebnis solle publiziert werden müssen, wäre allerdings nicht verpflichtend. Dadurch solle Öffentlichkeit hergestellt werden. Es würde sich z.B. am Thema Ambulanzgebühren gezeigt haben, dass die Einnahmen ungefähr gleich hoch wie die Ausgaben sind, sie also eine unsinnige Maßnahme seien. Der politische Grund, der hinter ihrer Einführung stehen müsse, sei, uns einzuschwören auf die zukünftige neoliberale Wirklichkeit.
2. Die Finanzierung des Sozialstaates. Der Sozialstaat sei finanzierbar und zwar durch eine gerechte Steuerpolitik.
3. Die Absicherung der Risiken des Lebens, die Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung, Krankenversicherung, auch zum Teil Bildung, müssten über öffentlich-rechtliche Institutionen abgehandelt werden. D.h., Pflichtversicherung und nicht Versicherungspflicht. Das österreichische System sei nicht nur das billigste im internationalen Vergleich, sondern es schaffe eine gesellschaftliche Gleichheit, die in anderen Systemen nicht vorhanden ist, betonte Schmidtkunz.